

Gemeinde Witzeeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeeze

Datum

03.02.2016

TOP 8

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Pötrauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Am 04.12.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze den Aufstellungsbeschluss zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Östlich Pötrauer Weg“ gefasst. In der Zeit vom 28.07. bis zum 11.08.2014 fand hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und gebeten Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Parallel zu der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für das gleiche Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Witzeeze.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeeze, für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeeze, für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: